

Der Bundesminister für Atomfragen
II/9 - K 9080 - 5/56 V

Bad Godesberg, den 21. September 1956

S c h n e l l b r i e f

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Radioaktive Verseuchung der Atmosphäre

**Bezug: Kleine Anfrage 275 der Abgeordneten Dr. Ratzel,
Dr. Mommer, Kurlbaum, Dr. Schöne, Maier (Frei-
burg) und Genossen
- Drucksache 2620 -**

Die Bundesregierung hat vor dem Bundestag bereits mehrfach zu den Fragen der radioaktiven Verunreinigung der Atmosphäre und der Niederschläge sowie zu den Problemen des Schutzes der Bevölkerung gegen die sich daraus etwa ergebende Gefährdung Stellung genommen. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Rinke und Maier (Freiburg) durch den Herrn Bundesminister des Innern in der 154. Sitzung des Bundestages am 27. Juni 1956 und auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 261 der Abgeordneten Dr. Graf (München), Geiger (München), Wieninger und Genossen - Drucksache 2649 - hin.

Die Kleine Anfrage 275 beantworte ich im Einvernehmen mit den Herren Bundesministern des Innern und für Verkehr folgendermaßen:

Zu 1.

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung vom 21. Dezember 1955 die Bildung der Deutschen Atomkommission beschlossen. Auf Grund dieses Beschlusses wurde die Deutsche Atomkommission am 26. Januar 1956 konstituiert. Bereits in dieser ersten Sitzung wurde beschlossen, mehrere Fachkommissionen einzurichten, in denen unter Hinzuziehung besonderer Spezialisten die der Deutschen Atomkommission gestellten Aufgaben im einzelnen beraten sowie besondere Probleme geklärt werden sollen. Demgemäß wurde auch die Bildung einer Fachkommission „Strahlenschutz“ vorgesehen, die sich mit dem Gesamtproblem des Strahlenschutzes sowie mit der Vorbereitung einer Strahlenschutzregelung befassen soll. Unter sorgfältiger Berücksichtigung aller mit dem Problem des Strahlenschutzes zusammenhängenden Arbeitsgebiete wurde dann eine größere Anzahl von Fachleuten für die Mitgliedschaft in der Fachkommission

„Strahlenschutz“ in die engere Wahl gezogen. Aus diesem Kreis haben die Vorsitzenden der Deutschen Atomkommission am 25. Juni 1956 die Mitglieder für die Fachkommission ausgewählt. Dieser Auswahl hat die Deutsche Atomkommission am 24. Juli 1956 zugestimmt. Ich habe daraufhin die folgenden Persönlichkeiten in die Fachkommission berufen:

1. Dr. jur. Hubert Armbruster,
Professor der Rechte an der Universität Mainz, Mainz
2. Prof. Dr. med. Josef Becker,
Direktor des Czerny-Krankenhauses für Strahlenbehandlung der
Universität Heidelberg, Heidelberg
3. Prof. Dr.-Ing. Rudolf Berthold,
i. Fa. Laboratorium Prof. Dr. Berthold, Wildbad (Schwarzwald)
4. Senats-Präsident a. D. Dr. A. Decker,
(früher Senats-Präsident am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof
und Verfassungsgerichtshof), München
5. Dr.-Ing. Wilhelm Drobek,
Techn. Leiter der Hamburger Wasserwerke GmbH,
Vorsitzender der Sonderkommission „Radioaktive Substanzen
und Wasser“ des DVGW VGW, Hamburg
6. Direktor Friedrich-Karl Eifler,
Bundesbahn-Hauptverwaltung Frankfurt, Frankfurt (Main)
7. Min.-Direktor a. D. Dr. med. Hugo Freund, München
8. Prof. Dr. Hans Friedrich-Freska,
Direktor des Max-Planck-Instituts für Virusforschung, Tübingen
9. Diplom-Chemiker Dr. Hans Götte,
Farbwerke Hoechst AG, Frankfurt (Main)-Hoechst
10. Direktor Dr. E. Gruse,
Gerling-Konzern Allgemeine Versicherungs-AG, Köln
11. Privatdozent Dr. A. Henglein,
Institut für Physikalische Chemie und Kolloidchemie der Uni-
versität Köln, Köln
12. Prof. Dr. Josef Holluta,
Gasinstitut der Technischen Hochschule Karlsruhe,
Lehrstuhl für Wasserchemie, Karlsruhe
13. Dr. Hermann Holthusen,
Professor für Radiologie an der Universität Hamburg,
Chefarzt am Strahleninstitut des Allgemeinen Krankenhauses
St. Georg, Hamburg
14. Peter Hundgeburdt,
Referent im Bundesvorstand des DGB, Düsseldorf
15. Prof. Dr. med. Richard Kepp,
Universitäts-Frauenklinik Göttingen, Göttingen
16. Min.-Rat a. D. Dr.-Ing. Dionys Kremer,
Leiter der Zentralstelle für Unfallverhütung eV beim Haupt-
verband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Bonn
17. Prof. Dr. Hanns Langendorff,
Direktor des Radiologischen Instituts der Universität Freiburg,
Freiburg (Breisgau)

18. Prof. Dr. Friedrich Oehlkers,
Direktor des Botanischen Instituts der Universität Freiburg,
Freiburg (Breisgau)
19. Prof. Dr. phil. nat. Dr. med. Boris Rajewsky,
Direktor des Max-Planck-Instituts für Biophysik, Frankfurt (Main)
20. Ludwig Rosenberg,
Mitglied des Bundesvorstandes des DGB, Düsseldorf
21. Dr.-Ing. H. Schreier,
Präsident der Abwassertechnischen Vereinigung Bonn,
Beigeordneter der Stadt Düsseldorf, Düsseldorf
22. Dr.-Ing. Erich H. Schulz,
Geschäftsführer der Vereinigung der Technischen Überwachungs-
Vereine eV, Essen
23. Staatssekretär a. D. Günther Schulze-Fielitz,
Vorstand der Fa. Höchtief AG, Essen
24. Dr.-Ing. Heinrich Socher,
in Fa. Otto Perutz, Trockenplattenfabrik München GmbH,
München
25. Privatdozent Dr. K. G. Zimmer,
Max-Planck-Institut für physikalische Chemie, Göttingen

Gäste:

- Direktor Prof. Dr. J. Fränz,
Abteilungsleiter in der Physikalisch-Technischen Bundes-
anstalt Braunschweig, Braunschweig
- Prof. Dr. Johann Kuprianoff,
Bundesforschungsanstalt für Lebensmittelfrischhaltung Karlsruhe,
Karlsruhe.

Die Fachkommission „Strahlenschutz“ hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 13. September 1956 gemäß einer von mir gegebenen Anregung der Deutschen Atomkommission empfohlen, noch einige Persönlichkeiten zur Mitarbeit in dieser Fachkommission heranzuziehen, darunter zwei Frauen mit besonderer Eignung für die Arbeiten in dieser Kommission.

Auf meinen Vorschlag hat die Fachkommission „Strahlenschutz“ dann Herrn Ludwig Rosenberg zum Vorsitzenden und die Herren Prof. Dr. Holthusen und Prof. Dr. Berthold zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Sie hat außerdem die folgenden vier Arbeitskreise gebildet: Strahlenmeßverfahren, Strahlenschutz in Reaktorbetrieben und anderen genehmigungspflichtigen Anlagen, Strahlenschutz beim Umgang mit radioaktiven Isotopen und Strahlenbiologie. Die Arbeitskreise setzen sich aus Mitgliedern der Fachkommission zusammen; außerdem sollen noch andere für die einzelnen Gebiete besonders qualifizierte Persönlichkeiten zur Mitarbeit in den Arbeitskreisen herangezogen werden.

Die Fachkommission hat außerdem dem Bundesminister für Atomfragen die Einsetzung eines besonderen Ausschusses vorgeschlagen, der sich mit der Frage der radioaktiven Verunreinigung der Atmosphäre, der Niederschläge und der Erdoberfläche befassen, die sich daraus

etwa ergebende Gefährdung der Bevölkerung prüfen und im gegebenen Falle Vorschläge für Kontroll- und Schutzmaßnahmen machen soll.

Für diesen Ausschuß hat die Fachkommission aus ihrer Mitte die Herren

Dr. Götte
Prof. Holthusen
Prof. Langendorff
Prof. Oehlkers
Prof. Rajewsky
Dr. Schulz

als Sachverständige vorgeschlagen.

Der Bundesminister für Atomfragen wird diesen Personenkreis mit der Ausarbeitung eines Berichts über die oben genannten Fragen betrauen. Die genannten Personen haben die Befugnis, noch andere unabhängige Persönlichkeiten als gleichberechtigte Ausschußmitglieder zu ihren Arbeiten hinzuzuziehen. Die Bundesregierung wird mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Arbeit dieses von ihr unabhängigen Kreises von Sachverständigen fördern.

Damit ist der Nr. 1 der Kleinen Anfrage Rechnung getragen.

Zu 2.

Durch den Kabinettsbeschluß vom 21. Dezember 1955, die Beschlüsse der Deutschen Atomkommission vom 26. Januar und vom 24. Juli 1956, die Konstituierung der Fachkommission „Strahlenschutz“ vom 13. September 1956, mit der eine seit Monaten laufende Vorarbeit abgeschlossen wurde, sowie durch den Beschluß der Fachkommission „Strahlenschutz“, die genannten Sachverständigen für die Ausarbeitung eines Berichts vorzuschlagen, ist auch der Nr. 2 der Kleinen Anfrage 275 Rechnung getragen. Es ist im übrigen vorgesehen, daß der Bundestagsausschuß für Atomfragen vom zuständigen Bundesministerium laufend über den Arbeits- und Zeitplan des zur Ausarbeitung des genannten Berichts bestellten Ausschusses und über die Namen der weiter zur Mitarbeit herangezogenen Sachverständigen unterrichtet wird. Dem Bundestagsausschuß für Atomfragen wird außerdem der endgültige Bericht des Ausschusses vor der Übergabe an die Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Zu 3.

Sowohl im Dritten Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 1955 als auch im Haushaltsplan 1956 — Einzelplan 31 — sind Geldmittel für die Deutsche Atomkommission und ihre Fachkommissionen bereitgestellt (Tit. 300). Sollten die im Einzelplan 31 vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, wird der Bundesminister für Atomfragen bei den Beratungen im Haushaltsausschuß die notwendigen Anträge stellen. Außerdem ist im Haushaltsplan des Bundesministers für Atomfragen ein Betrag für Sachverständigengutachten vorgesehen. Für die vorstehend umrissenen Aufgaben werden daher ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Strauß